



Februar 2025

Landesförderung Holzheizsysteme Wien

Förderbare Maßnahmen

Die Stadt Wien fördert die Errichtung, Umstellung oder Nachrüstung von hocheffizienten alternativen Heizungsanlagen, die mit erneuerbaren Energieträgern oder mit Fernwärme betrieben werden. Zusätzlich zur Förderung der Stadt Wien kann auch bei vorhandenen Förderungsmitteln die Förderungsaktion [Sanierungsinitiative mit „Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“](#) des Bundes beantragt werden (Dzt. sind die Mittel dafür ausgeschöpft; Über eine Fortsetzung im Jahr 2025 wird eine neue Bundesregierung entscheiden).

Eigenheimbesitzer*innen einkommensschwacher Haushalte können darüber hinaus auch die "[Sauber Heizen für Alle](#)"-Förderung des Bundes beantragen und beim Umstieg auf klimafreundliche Wärmebereitstellungsanlagen gefördert werden.

Antragsteller

Mieter*innen und Eigentümer*innen von Wohnungen, Reihenhäusern und Eigenheimen

Wesentliche Förderungsvoraussetzungen

- Die zu sanierende Wohnung bzw. das Eigenheim ist Hauptwohnsitz der Antragsteller*innen
- Das bestehende Heizsystem muss demontiert werden und das neue hocheffiziente alternative Energiesystem muss als alleinige Heizung dienen.
- Eigenleistungen und bloße Materialkosten werden nicht anerkannt.
- Hocheffiziente alternative Energiesysteme wie Biomasseheizungsanlagen bzw. Wärmepumpen sind nach Möglichkeit mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) zu kombinieren.

Förderbare Sanierungsmaßnahmen

- Errichtung oder erstmaliger Einbau einer zentralen Wärmeversorgungsanlage mit Anschluss an die Fernwärme.
- Errichtung oder erstmaliger Einbau einer flächendeckenden Etagenheizung mit hocheffizienten alternativen Energiesystem (z.B. Biomasseanlagen).
- Umstellung vorhandener Heizanlagen auf Fernwärme oder auf andere hocheffiziente alternative Energiesysteme (z. B. Biomasseanlagen).

Fristen und Termine

Rechnungen dürfen ein Rechnungsdatum bis höchstens 6 Monate vor Antragstellung aufweisen.

Im Anfall kann von der Förderstelle eine Frist festgelegt werden, bis wann Sie alle Unterlagen übermitteln müssen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Kosten und Zahlung

Im Rahmen dieser Förderung kann ein einmaliger, nichtrückzahlbarer Beitrag im Ausmaß von 35 Prozent der als förderbar anerkannten Kosten gewährt werden. Bei Wohnungen können maximal 15.000 Euro als förderbare Kosten anerkannt werden, der nichtrückzahlbare Beitrag beträgt daher maximal 5.250 Euro (Der Antrag ist kostenlos).

Bei Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern kann für die Errichtung von Zentralheizungsanlagen mit hocheffizienten alternativen Energiesystemen oder bei Umstellung oder Nachrüstung vorhandener gebäudetechnischer Systeme auf hocheffiziente alternative Energiesysteme ein einmaliger nichtrückzahlbarer Beitrag im Ausmaß von 35 Prozent der nachgewiesenen angemessenen Kosten, maximal jedoch ein Betrag im Ausmaß von 8.000 Euro gewährt werden.

Die Auszahlung von Förderungsgeldern erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Förderung.

Förderbare Baukosten

Für Wohnungen betragen die förderbaren (angemessenen) Gesamtbaukosten maximal 15.000 Euro. Eine Ausnahme stellt die Anhebung der Ausstattungskategorie D oder C auf A dar, wobei die förderbaren (angemessenen) Gesamtbaukosten höchstens 800 Euro pro Quadratmeter der Wohnnutzfläche betragen.

Für Wohnungen, die in bestehende Dachräume eingebaut wurden oder durch Aufstockung entstanden sind, können höchstens 800 Euro pro Quadratmeter angerechnet werden, sofern eine Standardanhebung erfolgt und im Zuge der Sanierung eine vollständige Dekarbonisierung durchgeführt wird. Für diese Förderung werden maximal 100 Quadratmeter an Wohnnutzfläche angerechnet.

Bei Eigenheimen oder Kleingartenwohnhäusern können im Rahmen einer thermisch-energetischen Sanierung höchstens 1000 Euro je Quadratmeter Nutzfläche der förderbaren Gesamtbaukosten anerkannt werden.

Detaillierte Informationen und Unterlagen

Alle Details wie erforderliche Unterlagen, Antragstellung usw. entnehmen Sie bitte folgendem Link:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/heizungsinstallationen.html#>

Auskunft bei rechtlichen Belangen:

MA 50
Maria-Restitutaplatz 1
1200 Wien
6. Stock, Infopoint für Wohnungsverbesserung
Telefon: +43 1 4000 74860
Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at
Internet: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/index.html>

Auskunft bei technischen Belangen:

MA 25
Maria-Restitutaplatz 1
1200 Wien
Telefon: +43 1 4000 8025
Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr
E-Mail: post@ma25.wien.gv.at
Internet: <http://www.um-haeuser-besser.at>

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.